Medienkommentar



Vertragspaket „Bilaterale III“ – Staatsstreich gegen das Schweizer Volk (mit Kommentar von Anian Liebrand)

Wie kommt es, dass die Schweiz als eines der bekanntesten Vorbilder für direkte Demokratie gilt und gleichzeitig ihre staatliche Souveränität zunehmend unter Druck gerät? Im März 2026 unterzeichneten die Schweiz und die EU das neue Vertragspaket mit dem Titel: „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU“, auch „Bilaterale III“ genannt. Einerseits soll sich die Schweiz zunehmend EU-Recht unterstellen und damit Einschränkungen ihrer Souveränität hinnehmen, andererseits soll sie dafür auch noch immer höhere finanzielle Beiträge leisten. Kritische Beobachter sehen deshalb in der Annahme der „Bilateralen III“ einen weiteren Schritt in Richtung EU-Beitritt. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden das Volk und allenfalls auch die Kantone schlussendlich über das Vertragspaket abstimmen können. Sehen Sie eine sechsminütige Einschätzung des Schweizer Unternehmers und Chefredaktors der Zeitschrift „Schweizerzeit“, Anian Liebrand.

International und insbesondere in Deutschland gilt die Schweiz als eines der bekanntesten Vorbilder für direkte Demokratie. Als eines der wenigen Länder ermöglicht sie ihrer Bevölkerung, direkt über politische Sachfragen abzustimmen. Doch dieses demokratische Selbstverständnis gerät zunehmend unter Druck: Die Schweiz soll sich immer stärker EU-Recht unterstellen und europäische Rechtsvorschriften übernehmen – mit weitreichenden Folgen für ihre staatliche Souveränität!

Ein kurzer Blick zurück: Seit den 1990er-Jahren regeln zahlreiche bilaterale [zwei Seiten betreffende] Verträge die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU. Diese Verträge waren teilweise veraltet und berücksichtigten neue EU-Gesetze nicht. Deshalb wollte die EU ein übergeordnetes Regelwerk schaffen.

Obwohl die Verhandlungen über ein sogenanntes „Rahmenabkommen“ zwischen 2014 und 2021 scheiterten, beschloss der Bundesrat im Februar 2022, ein neues Gesamtpaket auszuhandeln. Im März 2026 unterzeichneten die Schweiz und die EU schließlich das neue Vertragspaket mit dem Titel: „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU“, auch „Bilaterale III“ genannt. Am 13. März 2026 hat der Bundesrat das Paket Schweiz–EU zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Ende September 2026 sprach sich der Ständerat grundsätzlich für das Vertragspaket aus. Gleichzeitig entschied er sich für ein „doppeltes Mehr“. Das bedeutet, dass bei einer Volksabstimmung nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, sondern auch die Mehrheit der Kantone den Verträgen zustimmen muss.

Das Paket geht nun an den Nationalrat, der in der Wintersession vom 30. November bis zum 18. Dezember 2026 darüber beraten wird.

Das Vertragspaket „Bilaterale III“ umfasst die Bereiche Personenfreizügigkeit, Land- und Luftverkehr, Stromversorgung, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit sowie Forschung und Bildung. Auch die Regeln für den Zugang zum EU-Binnenmarkt sind darin enthalten.
Der größte Streitpunkt ist die „dynamische Rechtsübernahme“. Das bedeutet, dass die Schweiz in bestimmten Bereichen neue EU-Regeln grundsätzlich übernehmen soll. Sie kann eine Übernahme zwar ablehnen, muss dann aber mit möglichen „Ausgleichsmaßnahmen“ der EU rechnen.

Der Bundesrat behauptet, die Schweiz bleibe bei einer „dynamischen Rechtsübernahme“ souverän. Parlament und Volk könnten weiterhin „Nein“ sagen und allfällige „Ausgleichsmaßnahmen“ müssen „verhältnismäßig“ sein.

Ein vom Bundesrat in Auftrag gegebenes Gutachten des Lausanner Völkerrechtsprofessors Andreas R. Ziegler zeigt deutlich: Solche „Ausgleichsmaßnahmen“ können auch Sanktionen sein – mit dem Ziel, das Verhalten der betroffenen Vertragspartei zu ändern. Damit bleibt ein Schweizer „Nein“ zu neuem EU-Recht zwar rechtlich und formal möglich, kann jedoch erhebliche wirtschaftliche Folgen haben.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der von kritischen Beobachtern oft als „fremde Richter“ bezeichnet wird. Kommt es zwischen der Schweiz und der EU zu einem Streit über die Auslegung von EU-Recht, kann das zuständige Schiedsgericht den EuGH beiziehen. Der EuGH gibt verbindlich vor, wie das betreffende EU-Recht auszulegen ist. Das Schiedsgericht muss sich daran halten und fällt anschließend den Entscheid im Streitfall.

Noch ein dritter Punkt muss kritisch beleuchtet werden: die Kosten! Gemäß der Botschaft des Bundesrates vom 13. März 2026 zum EU-Paket (Bilaterale III) belaufen sich die zusätzlichen jährlichen Ausgaben für die Schweiz bei vollständiger Umsetzung auf rund 1,4 Milliarden Franken. Diese Summe soll ab 2035 erreicht werden.

Allein der vertraglich vorgesehene Schweizer Kohäsionsbeitrag [finanzielle Unterstützung zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede innerhalb der EU] beläuft sich ab 2030 auf jährlich 350 Millionen Franken. Heute leistet die Schweiz bereits zeitlich befristete und freiwillige Kohäsionsbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 130 Millionen Franken pro Jahr. Mit dem neuen EU-Paket ergibt sich somit eine zusätzliche jährliche Belastung von rund 220 Millionen Franken. Einerseits soll sich die Schweiz zunehmend EU-Recht unterstellen und damit Einschränkungen ihrer Souveränität hinnehmen, andererseits soll sie dafür auch noch immer höhere finanzielle Beiträge leisten.

Bei genauerem Hinsehen lässt sich kaum behaupten, dass die EU und die Schweiz auf Augenhöhe verhandeln. Kritische Beobachter sehen deshalb in der Annahme der „Bilateralen III“ einen weiteren Schritt in Richtung EU-Beitritt, wenn nicht sogar einen faktischen Beitritt. Auch die teils bewusst schwammige Verwendung bestimmter Begriffe – etwa „Ausgleichsmaßnahmen“ oder „verhältnismäßig“ – wirft Fragen auf. Beschönigt und verharmlost der Bundesrat die tatsächlichen Konsequenzen der Verträge gegenüber dem Volk, weil er insgeheim einen schleichenden EU-Beitritt verfolgt? Die Getäuschten und

Betrogenen wären letztlich das Schweizer Volk.

Aber noch ist es nicht so weit und noch regt sich Widerstand. Im Dezember 2026 berät der Nationalrat über das Vertragspaket. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden anschließend das Volk und allenfalls auch die Kantone das letzte Wort haben. Nutzen Sie die Zeit, um Parlamentarier anzuschreiben und Ihre Bedenken kundzutun. Verbreiten Sie diese Sendung, damit sich das Schweizer Volk umfassend informieren kann und weder getäuscht noch betrogen wird!

Sehen Sie im Folgenden eine sechsminütige Einschätzung des Schweizer Unternehmers und Chefredaktors der Zeitschrift „Schweizerzeit“, Anian Liebrand.

https://www.youtube.com/watch?v=0SSrQ2hzMJ0

Moderator: Es ist ein Staatsstreich, ein undemokratisches Manöver gegenüber dem Schweizer Volk und der Verfassung. In nur gerade mal 22 Stunden hat der Ständerat das EU-Vertragswerk mit über 2.200 Seiten durchgedrückt. In dieser kurzen Zeit ein solch umfassendes Vertragswerk durchzubringen, das alles, was wir in der Schweiz kennen, auf den Kopf stellt, ist einfach nur Hohn. Um was es in diesem Vertrag genau geht, hat der stabile „Mitte“-Ständerat, Beat Rieder, anschaulich gezeigt.

Beat Rieder: Was wird mit der Schweiz geschehen, wenn wir dynamisches Recht übernehmen?
Das Element der dynamischen Rechtsübernahme, welches diesen Verträgen zentral und prägend überstülpt wurde, zwingt uns, den Vertrag in die nahe und die ferne Zukunft hinein zu prüfen, weil wir als übernehmende Vertragspartner nicht nur den Vertragsinhalt – den jetzigen Vertragsinhalt, der uns auf dem Tisch liegt – übernehmen, sondern jede mutmaßliche Änderung der Rechtsordnung der EU in diesen Vertragspaketen.

Als Anwalt und Notar stelle ich mir diese Fragen. Und ich stelle mir auch die Frage, seit Beginn der Beratungen: Würde ich jemals einen Vertrag unterzeichnen, dessen künftigen Vertragsinhalt ich nicht kenne und den ich nicht mitentscheiden kann, nur mitberaten?

Und ich kam zum Schluss: Nie! Und deshalb empfehle ich Ihnen hier, auf das vorliegende Vertragswerk nicht einzutreten.
Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag und nicht mehr und nicht weniger.

Moderator: Ein Lichtblick gibt es immerhin: Am 30. September hat sich der Ständerat mit 23 zu 17 Stimmen klar für das Ständemehr ausgesprochen. Dass Volk und die Stände da einbezogen werden, bei so einem wichtigen Vertragswerk, das ist einfach nur richtig und nötig.
Und es ist positiv, dass auch die kritischen Stimmen, die weit in die FDP und „die Mitte“ hineingereicht haben, sich letztlich dafür ausgesprochen haben. Aber Entwarnung kann man leider noch nicht geben.

Schon im Dezember wird der Nationalrat innert kurzer Zeit über das ganze Vertragswerk brüten. Und das Ziel des Bundesrats und der Verwaltung ist nach wie vor, den Vertrag im Eilzugtempo durchzudrücken.

Ja, wir müssen damit rechnen, dass wir allenfalls – wenn der Nationalrat jetzt das Ständemehr wieder kippt – schon im nächsten Jahr, 2027, im ersten Quartal mehrere Referenden stemmen müssen. Und es ist sogar noch möglich, dass es eine Volksabstimmung vor den Wahlen 2027 gibt.

Dieses 2.200-seitige Unterwerfungsvertragswerk müssen wir auf jeden Fall ablehnen. Und das sind die Gründe:

Beat Rieder: Man hört in dieser Debatte wiederholt, es handle sich in erster Linie um eine wirtschaftspolitische Vorlage. Ich widerspreche dem mit aller Deutlichkeit.
Diese Vorlage ist im Kern kein Wirtschaftsabkommen, sondern eine Frage der Rechtssetzungsbefugnis und somit der Souveränität unseres Staates.

Es ist die Frage zu klären: Wer setzt im Rahmen dieser Verträge künftig das Recht, dem wir unterstehen?
Und dieser Vertrag geht auf Kollision mit den föderalen Strukturen, vernichtet sie in jedem einzelnen Bereich, in welchem wir dynamisches Recht übernehmen, und zerstört die Kompetenz des obersten Gerichts zur unabhängigen Rechtsprechung der Schweiz.

Wir können nicht einschätzen, was die EU mit diesem Vertragswerk machen wird. Wir können auch nicht einschätzen, welches die positiven oder negativen Eventualitäten sein werden. Wir können nicht einmal einschätzen, welche politische Richtung die EU in Zukunft einschlagen wird. Es passiert sehr viel in der EU.

Moderation: Die Schweiz müsste künftig automatisch EU-Recht übernehmen. Getarnt wird das als sogenannte „dynamische Rechtsübernahme“.
Man stelle sich das einmal vor: Wir müssten uns also zu Gesetzen verpflichten, die heute noch nicht einmal geschrieben sind.

Niemand würde in seinem privaten oder auch wirtschaftlichen Umfeld einen solchen Vertrag abschließen, der der Gegenpartei die Möglichkeit gibt, den Vertrag laufend weiterzuentwickeln, ohne dass wir etwas dazu sagen könnten.

Bei Streitfällen legt am Ende der EU-Gerichtshof das Recht aus. Das ist das Gericht der Gegenpartei. Das sind fremde Richter, die über uns bestimmen.
Wenn das Schweizer Volk einmal „Nein“ zur Übernahme einer EU-Regel sagen würde, drohten uns Strafmaßnahmen.

Die direkte Demokratie würde also ausgehöhlt. Wir Schweizer wären nicht mehr souverän!
Wenn wir einmal den Unterwerfungsvertrag unterschrieben haben, gibt es kaum mehr einen Weg zurück. Wegen der sogenannten Guillotine-Klausel droht man uns jedes Mal – wenn wir mit einer EU-Verordnung oder einem EU-Gesetz nicht einverstanden sind – dass dann alle Verträge dahinfallen und wir der EU völlig ausgeliefert wären.
Und mit diesen Vertragswerken soll die Personenfreizügigkeit noch weiter ausgebaut werden. Die Unterwerfungsverträge würden ein Daueraufenthaltsrecht für hunderttausende EU-Bürger schaffen, die ein Anrecht hätten, bei uns zu sein und in unseren Sozialstaat einzuwandern. Dies würde unser Land komplett überrennen.

Liebe Freunde der Schweiz, auf unser Land kommen jetzt ganz entscheidende Wochen zu.

Denken wir an alle Nationalräte und Nationalrätinnen, die sich im Dezember mit diesen Verträgen auseinandersetzen müssen. Auf sie kommt ein gewaltiger Druck zu. Stärken wir sie auch im Gebet, damit sie diesem Druck standhalten können und standhaft für unsere Schweiz einstehen.

Beten wir auch für Mut und Weisheit für alle, die sich jetzt mit den Verträgen auseinandersetzen. Stärken wir sie, damit sie Widerstand leisten können und es uns gelingt, Unheil von unserem Land abzuwenden. Nehmen wir die Bedrohung für unsere Freiheit und Unabhängigkeit auch in unsere Gebetsanliegen auf. Möge uns Gott in diesen kommenden schweren Auseinandersetzungen beistehen, in denen es um die Zukunft unseres Landes geht.

von dd.

Quellen:

Creative Commons Lizenzen
https://www.creativecommons.org/licenses/

Seit den1990er-Jahren regeln zahlreiche bilaterale Verträge die Zusammenarbeit.
https://www.youtube.com/watch?v=0SSrQ2hzMJ0

Der Bundesrat zum Paket Schweiz-EU
https://www.admin.ch/de/paket-schweiz-eu

EU-Paket soll laut Ständerat Volk und Ständen vorgelegt werden
https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-bilaterale-vertraege-eu-paket-soll-laut-staenderat-volk-und-staenden-vorgelegt-werden

EU-Paket mit Sprengkraft: Kritisches EDA-Gutachten bestätigt wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz
https://uncutnews.ch/eu-paket-mit-sprengkraft-kritisches-eda-gutachten-bestaetigt-wirtschaftlichen-druck-auf-die-schweiz/

Botschaft über das Paket „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU(Bilaterale III)“
https://www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/qVBeKDf08Z2m/Botschaft%20Paket%20Schweiz-EU%20%28Bilaterale%20III%29%20DE.pdf

7 Gründe für ein „Nein“ zu den EU-Verträgen! Ein Beitrag von Christian Wasserfallen, Nationalrat FDP
https://www.liberales-netzwerk.ch/post/7-gr%C3%BCnde-f%C3%BCr-ein-nein-zu-den-eu-vertr%C3%A4gen

Das könnte Sie auch interessieren:

#Politik - www.kla.tv/Politik

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

#CH-Politik - www.kla.tv/CH-Politik

#EU-Politik - www.kla.tv/EU-Politik

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...

- ➔ was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- ➔ wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- ➔ tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Nutzungsrecht: Standard-Kla.TV-Lizenz
Kla.TV produziert alle Sendungen ehrenamtlich und ohne Gewinnabsichten. In der Verbreitung unserer Produkte durch Sie liegt unser einziger Lohn!
Mehr unter www.kla.tv/licence